

## Bestandsanzeige nach § 45 Viehverkehrsverordnung

Für jeden Bestand mit eigener Registriernummer ist eine gesonderte Anzeige abzugeben!

### Tierhalter:

Name, Vorname, Firmenname	Registriernummer 09179
Straße, Nr.	Ortsteil
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Haustierarzt	

### Angaben zur Gehegewildhaltung

	Anzahl Damwild	Anzahl Rotwild
<input type="checkbox"/> Standort wie oben	männlich	männlich
	weiblich	weiblich
	Jungtiere	Jungtiere

### Angaben zur Kamelidenhaltung

	Anzahl Lamas	Anzahl Alpakas
<input type="checkbox"/> Standort wie oben	männlich	männlich
	weiblich	weiblich
	Jungtiere	Jungtiere

**Mir/uns ist bekannt, dass Änderungen zu den vorstehend gemachten Angaben unverzüglich dem Veterinäramt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zu melden sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird von mir/uns bestätigt.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(bei einer GbR: alle Gesellschafter)

An das Landratsamt Fürstenfeldbruck  
- Veterinäramt  
Hans-Sachs-Straße 9  
82256 Fürstenfeldbruck

Rückfragen unter Tel. 08141/519-285  
oder  
per Fax: 08141/519-569

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Meldung als Tierhalter:**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32, 82223 Fürstenfeldbruck, [poststelle@lra-ffb.de](mailto:poststelle@lra-ffb.de), 08141-5190;

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihre Tierhaltung nach § 23 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) i.V.m. § 45 der Viehverkehrsverordnung zu erfassen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 c DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 und 3 des TierGesG verarbeitet.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck solange gespeichert, wie dies für die Zwecke des § 26 Abs. 3 des TierGesG erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus nach § 23 Abs. 2 des TierGesG, § 45 der Viehverkehrsverordnung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung ein Bußgeld verhängt werden.